

## **Bezirksamtsvorlage Nr. 302/ 2023**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.05.2023

### 1. **Gegenstand der Vorlage:**

Umbenennung des Urnenfriedhofes Seestraße in Friedhof Seestraße und Entwurfes des Belegungsplans mit Grabfeldern für islamische und alevitische Bestattungen

### 2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

### 3. **Beschlussentwurf:**

#### I. Das Bezirksamt beschließt:

Der Urnenfriedhof Seestraße wird umbenannt in Friedhof Seestraße. Die Umbenennung soll kenntlich machen, dass dort zukünftig auch Erdwahlgrabstätten für islamische und alevitische Bestattungen angeboten werden und nicht mehr nur ausschließlich Urnenbeisetzungen. Hierfür soll der Belegungsplan, entsprechend des beigefügten Entwurfes, geändert werden. Die farbig markierten Bereiche (Grabanlage/Abteilung : I, II, III, IV, V, VI, VII inklusive aller Unterabteilungen mit Ausnahme von: VI 9 und V 7,2,3 I.UG werden als Grabanlagen für Erdwahlgräber für islamische bzw. alevitische Bestattungen ausgewiesen. Zusätzlich werden mit dem Belegungsplan weitere Potenzialflächen (hellgrün gekennzeichnet) ausgewiesen, die perspektivisch für islamische Bestattungen zur Verfügung gestellt werden können. Dort können keine weiteren Urnen beigesetzt werden und bereits vorhandene Urnen nicht mehr über das erste Mal hinaus (20 J.+20J.; vgl. § 22 Abs. 4 der Friedhofsordnung) verlängert werden. Bei darüber hinausgehenden Verlängerungswünschen wird durch das Straßen- und Grünflächenamt eine Umbettung der Urnen angeboten.

#### II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

#### III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

In Berlin ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf an islamischen und alevitischen Bestattungsmöglichkeiten zu verzeichnen, der perspektivisch weiter ansteigen wird. Bisher stehen hierfür nur wenige Flächen in Berlin zur Verfügung. Dem steigenden Bedarf an Friedhofsflächen für islamische und alevitische Bestattungen möchte das Bezirksamt nachzukommen und wird daher auch in Mitte islamische und alevitische Bestattungen ermöglichen. Dafür wird der Urnenfriedhof Seestraße umgestaltet.

Die Bestrebungen des Straßen- und Grünflächenamtes islamische und alevitische Grabfelder zu schaffen, ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Durchsetzung der Rechte der Einwohner:innen muslimischen und alevitischen Glaubens in Mitte und Berlin. Die Möglichkeit der wohnortnahen Bestattung soll keine Frage des Glaubens sein.

Der Beteiligungsprozess und die Einbindung der Moscheegemeinden sowie der alevitischen Gemeinde wurde durch das Büro für Partizipation und Integration durchgeführt.

Mit den ersten Baumaßnahmen wurde dieses Jahr begonnen und voraussichtlich ab Herbst 2023 könnte es die ersten islamischen und alevitischen Beisetzungen auf dem bisherigen Urnenfriedhof in der Seestraße geben. Da dann auch Erdbestattungen auf dem Friedhof stattfinden werden, soll eine Namensänderung des bezirklichen Friedhofs von bisher Urnenfriedhof Seestraße in „Friedhof Seestraße“ erfolgen.

Zukünftig sind neben den Urnenbeisetzungen auch Bestattungen nach islamischem und alevitischem Ritus auf den ausgewiesenen Grabfeldern, des mit dieser Vorlage beschlossenen Belegungsplanes, möglich. Das Bezirksamt trägt dem Wunsch der Angehörigen Rechnung. Ein religiöses Bekenntnis ist für die gewünschte Form der Bestattung ausdrücklich nicht erforderlich. Die Ruhezeit für jede Verstorbene und jeden Verstorbenen beträgt in Berlin 20 Jahre.

Das Nutzungsrecht an der Grabstätte kann auf Antrag verlängert werden. Auf die erstmalige Verlängerung von bis zu 20 Jahren haben Nutzungsberechtigte gemäß § 22 Abs. 4 Friedhofsordnung einen Anspruch. Auf Wunsch kann die Vergabe von

Doppelstellen erfolgen, damit Eheleute zusammen in einer Grabstätte bestattet werden können.

Die farbig markierten Bereiche (Grabanlage/Abteilung : I, II, III, IV, V, VI, VII inklusive aller Unterabteilungen mit Ausnahme von: VI 9 (dort befindet sich der Tiefenbrunnen) und V 7,2,3 I.UG (bei Unterabteilung 7 handelt es sich um die Zufahrt zum Betriebshof und bei der 2 und 3 I.UG um eine laufende Urnengemeinschaft mit bautechnischer Anlage (Laufzeit bis 2042)) werden als Grabanlagen für Erdwahlgräber für islamische (dunkelgrün gekennzeichnet) und alevitische Bestattungen (gelb gekennzeichnet) ausgewiesen. Zusätzlich werden mit dem Belegungsplan weitere Potenzialflächen (hellgrün gekennzeichnet) ausgewiesen, die perspektivisch für islamische Bestattungen zur Verfügung gestellt werden können. Auf den farbig markierten Flächen können keine weiteren Urnen beigesetzt werden und bereits vorhandene Urnen nicht mehr über das erste Mal hinaus (20 J.+20J.; vgl. § 22 Abs. 4 der Friedhofsordnung) verlängert werden. Sollte der Wunsch bestehen, die Urnen darüber hinaus zu verlängern, bietet das Bezirksamt Mitte den Angehörigen aus Kulanz an, die betroffenen Urnen auf Kosten des Bezirksamtes umzubetten. Die Kosten für die Umsetzung des Grabsteins müssen in diesem Fall jedoch von den Angehörigen getragen und die Arbeiten durch einen Steinmetz ausgeführt werden.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Die Bestrebungen des Straßen- und Grünflächenamtes, islamische und alevitische Grabfelder zu schaffen, ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Durchsetzung der Rechte der Einwohner:innen islamischen und alevitischen Glaubens in Mitte und Berlin.

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Die Möglichkeit der wohnortnahen Bestattung erhöht für islamische und alevitische Bevölkerungsgruppen die Identifikation mit ihrem Umfeld und wird als Aufwertung und Anerkennung empfunden.

11. **Auswirkungen auf den Klimawandel**

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimawandel, da der Friedhof lediglich umbenannt und der weitere Prozess beschrieben wird.

12. **Mitzeichnung(en):**

BzBm (IB)

Bezirksstadträtin Dr. Neumann